

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**18/6009: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
(Senatsantrag)**

Vorsitzender: **Ralf Niedmers**

Schriftführer: **Wolfgang Marx i. V.**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde im Vorwege am 12. April 2007 gemäß Paragraf 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) durch den Präsidenten der Bürgerschaft an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Dieser beschloss in seiner Sitzung am 29. Mai 2007 eine Anhörung gemäß Paragraf 58 Absatz 2 GO, die er am 13. Juni 2007 durchführte. Die abschließende Beratung des Haushaltsausschusses fand am 15. Juni 2007 statt.

II. Beratungsinhalt

Beratung am 13. Juni 2007

Über die Anhörung mit Herrn Rudolf Klüver, Deutscher Beamtenbund (dbb), Herrn Carlos Sievers, DGB Landesbezirk Nord, und Herrn Gerhard Schaberg, Hamburgischer Richterverein, als Auskunftspersonen wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll 18/65) erstellt, das entsprechend den seit 1. März 2006 geltenden Richtlinien des Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen über die Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter folgender Internetadresse: <http://www.hamburgische-buergerschaft.de/parlamentsdatenbank> aufgerufen oder wie bisher in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Beratung am 15. Juni 2007

Die SPD-Abgeordneten baten um Darstellung der Position des Senats hinsichtlich der in der Anhörung aufgeworfenen Fragen zur Arbeitszeit und einer künftigen leistungsbezogenen Besoldung der Richterinnen und Richter.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter brachten ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass bereits vor einer Entscheidung eine mögliche Verfassungswidrigkeit kritisiert worden sei. Die Gespräche seien im Anfangsstadium, so dass Einzelheiten noch nicht benannt werden könnten. Unstrittig sei, dass besondere Gruppen wie beispielsweise die Richterschaft separat zu betrachten seien. Unabhängig davon sei im Richterbereich bereits die Einbeziehung des Leistungskriteriums bei Beförderungen üblich. Denkbar sei, dass die Richterschaft selber die Verantwortung für die Verteilung mit übernehme.

Die GAL-Abgeordneten zogen den Vergleich zur Tätigkeit eines Abgeordneten. Deren Tätigkeit werde nicht nach Leistungskriterien bezahlt, weil es niemandem zustehe, über ihre Leistungsfähigkeit zu urteilen. Sie hielten die Argumentation der Richterinnen und Richter für einleuchtend, dass sie als Dritte Gewalt ebenfalls dieser Beurteilung entzogen seien. An dieser Stelle vermissten sie ein schlüssiges Gegenargument der Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen ihre Auffassung, das System im Richterbereich sei durchaus vergleichbar mit dem übrigen Öffentlichen Dienst, ohne dass die richterliche Unabhängigkeit davon betroffen sei.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, ob beabsichtigt sei, die leistungsorientierten Bezahlungselemente als versorgungsfähig anzuerkennen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, die Verhandlungen seien bisher nicht abgeschlossen. Eine Anrechnung auf die Versorgung sei durch den Senat nicht vorgesehen.

Auf die Nachfrage der SPD-Abgeordneten, wann ein Ergebnis der Gespräche zu erwarten sei, baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Verständnis, dass eine verbindliche Auskunft nicht möglich sei. Wichtig sei nicht der Zeitpunkt, sondern ein vernünftiges, ohne Druck erzielt Ergebnis.

Die GAL-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Ausführungen im Rahmen der Anhörung, dass es zunehmend schwieriger sei, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die sich nicht mit dem Argument, woanders sei der Verdienst größer, für andere Bundesländer entscheiden und baten an dieser Stelle um ergänzende Erläuterungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, bisher bestehe kein Engpass im Hinblick auf eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften. Sie wiesen die Unterstellung einer möglichen Abwanderung von Bewerberinnen und Bewerbern in Nachbarländer aufgrund einer besseren Bezahlung zurück und betonten, die Bediensteten des Öffentlichen Dienstes in Hamburg seien besser besoldet als in den Nachbarländern.

Die GAL-Abgeordneten erinnerten in diesem Zusammenhang an die Ausführungen der Auskunftspersonen in der Anhörung, dass Hamburg relativ hochpreisig sei und sich deshalb mit einem niedrigeren Nettoeinkommen in einem anderen Bundesland trotzdem mehr Lebensstandard finanzieren lasse.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob es angesichts der juristischen Grundsatzbedeutung hinsichtlich der die Richterschaft betreffenden Fragen eine Abstimmung unter den 16 Bundesländern und dem Bund gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, Absprachen zwischen den Bundesländern gebe es bisher nicht. Gemäß einer generellen Absprache der fünf norddeutschen Länder auf Ministerpräsidentenebene sei ein Austausch der Verhandlungsergebnisse im Rahmen der norddeutschen Länder vorgesehen.

Die GAL-Abgeordneten sprachen den Punkt eines formellen Anhörungsrechts im Parlament an und baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, ein Anhörungsrecht sei innerhalb des Landespersonalausschusses durch eine permanente Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen sichergestellt. Das Parlament müsse selbst prüfen, ob es eine permanente Form der Beteiligung wähle.

Die SPD-Abgeordneten sahen die Mitglieder des Verfassungsausschusses in der Verantwortung, ein Verfahren in die Geschäftsordnung einzubringen, um die Verbände einzubinden.

Die SPD-Abgeordneten baten um Auskunft, ob dem Senat Erkenntnisse anderer Bundesländer, in denen ebenfalls die Ausbildung von einer Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung an eine normale Fachhochschule gegeben worden sei, bekannt seien, dass diese Studierenden dort ebenfalls Studiengebühren zahlen müssten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten deutlich heraus, es handele sich bei der Kostenbeteiligung der Studierenden an der HAW, die im Beamtenverhältnis auf Widerruf seien, nicht um Studiengebühren sondern um eine Beteiligung an den Verwaltungskosten und dem sogenannten Semesterticket des HVV.

Die SPD-Abgeordneten konkretisierten ihre Frage und wollten wissen, ob Erkenntnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich einer Beteiligung an den Verwaltungskosten bekannt seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, eine Reformierung der Ausbildung, die mit der in Hamburg vergleichbar sei, gebe es in anderen Bundesländern nicht.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten die Absicht des Senats, leistungsorientierte Bezahlungselemente in den Öffentlichen Dienst einzuführen. Sie teilten nicht die in der Anhörung vorgetragene Auffassung, dass für die Leistung im Öffentlichen Dienst ausschließlich die Beförderungsstellen ständen. Auch die Auffassung, dass eine richterliche Tätigkeit sich einer Leistungsbewertung entziehe, werde von ihnen nicht geteilt. Sie äußerten die Erwartung, dass sich die Richterschaft in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbringen werde.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, sie stimmten dem Petitum der Drucksache nicht zu, auch wenn Teilelemente durchaus ihre Sympathie hätten. Ein Hauptargument sei für sie, dass angesichts der verbesserten Haushaltslage eine weitergehende Beteiligung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst daran sachgerecht gewesen wäre.

Die GAL-Abgeordneten kündigten an, der Drucksache nicht zuzustimmen und sich zu enthalten.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Abgeordneten gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten bei Enthaltung der GAL-Abgeordneten, das Gesetz aus der Drs. 18/6009 zu beschließen.

Wolfgang Marx, Berichterstatter